

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0095/2015</b>	

# Anfrage

## Rexrodt, Gisela fraktionsloses Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Beteiligung der Sportvereine</b>

### I. Sachverhalt

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach sind durch die Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der Sportsstätte jährliche Einnahmen von 42.800 € geplant.

Um diese Einnahme zu realisieren schloss die Oberbürgermeisterin mit Vertretern des KSB im Januar 2014 eine Vereinbarung ab.

Da diese Vereinbarung für Sportvereine nur eine freiwillige und keine rechtsverbindliche Grundlage bedeutet, ist eine Sicherheit der geplanten Einnahmen nicht gegeben.

Auch sind die Vorstände der Sportvereine aufgrund der Freiwilligkeit gehalten, sich die Zahlungen von ihren Mitgliederversammlungen genehmigen zu lassen.

In mehrfachen Anfragen wurde ebenfalls dargelegt, dass die Aufforderungen an die Sportvereine zur Zahlung von Betriebskosten den gesetzlichen Vorschriften des Landes zu widerlaufen und die 2007 vom Stadtrat beschlossenen Gebühren- und Benutzungssatzungen in vollem Umfang den Vorgaben des Landes entsprechen, so dass keine Rede davon sein kann, dass Kritiker und Fragesteller die Stadt in eine „Satzungsdiskussion treiben“ wollen. Demzufolge ist auch die Aussage des Bürgermeisters Ludwig vom 27.01.2015, „Eine Satzungsänderung muss es geben, wenn es keine Einigung mit den Vereinen gibt“, unrichtig.

Diese Feststellungen ergeben sich aus dem Sportförderungsgesetz des Landes, welche nochmals konkretisiert werden aus der Anfrage des Landtagsabgeordneten Korschewski (Die Linke).

Ausschließlich eine jährliche und freiwillige Vereinbarung mit dem einzelnen Sportverein ermöglichte eine Beteiligung an den Betriebskosten. (siehe Anhang, insbesondere Antwort zu Frage 5)

### II. Fragestellung

1. Welche Einnahmen wurden von den Sportvereinen in 2014 und bisher in 2015 erzielt?
2. Aus welchen Gründen wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von Sportvereinen nicht in die Vereinbarung aufgenommen und um welche handelt es sich?
3. Wie werden „Mitgliederschwind“ und „Rückgabe von Hallenzeiten“ in der Rechnungslegung und somit bei den Einnahmen der Stadt (HSK) berücksichtigt?
4. In welcher Weise wurden die zuständigen Ministerien des Landes in die Rechnungslegung der Stadt eingebunden, wie es das Gesetz vorsieht bei Erhebung von Nutzungsgebühren für vom Land geförderte Sportstätten?

Rexrodt, Gisela  
fraktionsloses Stadtratsmitglied